

## Anlage 3e

### Besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik (Master of Education Sonderpädagogik)

vom 12.09.2018\*)

- Lesefassung-

#### A Umfang und Gliederung der Praxismodule

Studierende im Zwei-Fächer-Bachelor Sonderpädagogik, die Sonderpädagogik mit 90 Kreditpunkten studieren und das Berufsziel Lehramt an Förderschulen anstreben, absolvieren zwei Praxismodule. Es ist ein Orientierungspraktikum im Bereich Pädagogisches Handeln in heterogenen Lebenswelten und Lebensphasen im Umfang von 6 Kreditpunkten sowie ein Praktikum im Berufsfeld Schule (Schulpraktikum) im Umfang von 9 Kreditpunkten zu absolvieren.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
prx111 Orientierungspraktikum im Handlungsfeld der Sonder- und Rehabilitationspädagogik	Pflicht	1 SE/UE 1 PR	6	1 Praktikumsbericht oder 1 Portfolio
prx103 Praktikum im Berufsfeld Schule	Pflicht	1 SE/UE 1 PR	9	1 Praktikumsbericht

Abkürzungen: PR = Praktikum, SE = Seminar, UE = Übung

#### B. Besondere Bestimmungen für das prx111 Orientierungspraktikum im Handlungsfeld der Sonder- und Rehabilitationspädagogik

(1) Studierende im Fach Sonderpädagogik absolvieren das prx111 Orientierungspraktikum im Handlungsfeld der Sonder- und Rehabilitationspädagogik. Das Praktikum soll Einblicke in die sonder- und rehabilitationspädagogische Berufspraxis ermöglichen. Im Praktikum sollen Erfahrungen des praktischen Handelns und Kenntnisse über Strukturen sonder- und rehabilitationspädagogischer Arbeitsplätze erworben werden.

(2) Das Praktikumsmodul prx111 Orientierungspraktikum im Handlungsfeld der Sonder- und Rehabilitationspädagogik besteht aus einer Lehrveranstaltung und dem Ausüben einer praktischen Tätigkeit im Umfang von 120 Stunden in einem sonder- und rehabilitationspädagogischen Handlungsfeld. Für die Ableistung des Moduls werden bei Bestehen der Prüfung 6 Kreditpunkte vergeben.

- a. Die Lehrveranstaltung besteht aus einem Vorbereitungstermin (Beratung bei der Suche eines Praktikumsplatzes, Erarbeitung der Struktur des Praktikumsberichtes, Beratung bei der Schwerpunktsetzung, Bildung von Interessengruppen) und einem Nachbereitungstermin (Erfahrungsaustausch, Fragen zum Erstellen des Berichtes). Ergänzend finden Einzeltermine zur Beratung und Reflexion statt, gegebenenfalls auch Besuche der Lehrenden am Praktikumsort. Für die Durchführung der Lehrveranstaltung, die Begleitung der Praktika und die Abnahme der Modulprüfung sind die jeweils für die Begleitveranstaltung verantwortlichen Lehrenden der Sonder- und Rehabilitationspädagogik zuständig.
- b. Die Ausübung der praktischen Tätigkeit findet in der Regel in der veranstaltungsfreien Zeit nach dem zweiten Studiensemester – auf jeden Fall nach Besuch der Vorbereitungsveranstaltung – statt. Das Praktikum kann auch studienbegleitend absolviert werden. Die Suche und Organisation des Praktikumsplatzes erfolgt eigenständig durch die Studierenden. Dabei kann eine Unterstützung durch die Praktikumsbeauftragte und die Lehrenden in den jeweiligen Begleitveranstaltungen geleistet werden.

(3) Als Praktikumsort kommen sonder- und rehabilitationspädagogische Tätigkeitsfelder in folgenden Bereichen in Betracht:

- Bildungseinrichtungen,
- sozialpädagogische oder andere soziale Einrichtungen,

\*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

- Werkstätten und Wohneinrichtungen,
- Kindertagesstätten und Frühförderstellen,
- therapeutische Einrichtungen,
- Einrichtungen der Rehabilitation und Pflege,
- Wirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe,
- kulturelle Einrichtungen, Vereine, Stiftungen, Initiativen und Kirchengemeinden.

(4) Die Prüfungsleistung besteht aus einem Praktikumsbericht im Umfang von ca. 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, (gerechnet ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang).

(5) Das Praxismodul ist bestanden wenn:

- das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde,
- das Vor- und Nachbereitungsseminar besucht wurde,
- der vorgelegte Praktikumsbericht den Erfordernissen entspricht.

Das Praxismodul wird nicht benotet.

(6) Folgende praktische Tätigkeiten können anerkannt werden:

- a. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf:
  - staatlich anerkannte/r Erzieher/in,
  - staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in,
  - staatlich anerkannte/r Sozialassistent/in,
  - staatlich anerkannte/r Ergotherapeut/in,
  - staatlich anerkannte/r Logopäde/in,
  - staatlich anerkannte/r Physiotherapeut/in,
  - Gesundheits- und Krankenpfleger/in,
  - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger.
  
- b. eine mindestens dreimonatige Vollzeittätigkeit oder ein dreimonatiges Ganztagspraktikum in einem sonder- und rehabilitationspädagogischen Tätigkeitsfeld (entspricht einem Umfang von 480 Arbeitsstunden).

Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden. Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidungsbefugnis auf eine Fachvertreterin oder einen Fachvertreter des jeweiligen Faches, in dem die Anrechnung inhaltlich entschieden werden soll, übertragen.

### **C. Besondere Bestimmungen für das prx103 Praktikum im Berufsfeld Schule**

(1) Das Praktikum im Berufsfeld Schule ist das erste Unterrichtspraktikum im cross-categorialen Studiengang Sonderpädagogik und soll den Studierenden erste Einblicke in Schul- und Unterrichtserfahrungen geben. Die Studierenden gehen für sechs Wochen in die Schulen in denen sonderpädagogische Förderung durchgeführt wird. Das sind zum größten Teil Förderschulen, aber auch Grund- und weiterführende Schulen, welche über die sonderpädagogische Grundversorgung, Integrationsklassen und Mobile Dienste inklusiv arbeiten.

(2) Die Ziele des Praktikums im Berufsfeld Schule sind das Kennenlernen des zukünftigen Arbeitsfeldes Schule, die Planung und Gestaltung von Unterricht bzw. Förderung unter dem Gesichtspunkt sonderpädagogischer Unterstützung und das Erlangen praktischer Erfahrungen im pädagogischen Handeln.

(3) Das Praktikum im Berufsfeld Schule wird durch ein Begleitseminar vor- und nachbereitet. Während des Praktikums stehen die Dozenten für Nachfragen zur Verfügung

(4) Im Rahmen des Praktikums im Berufsfeld Schule sind Besuche und Hospitationen durch die Praktikumsbeauftragten obligatorisch. Sie bieten eine benotungsfreie Fachberatung an und stehen Studierenden, wie auch Mentoren zur Verfügung.

(5) Das Praktikum im Berufsfeld Schule (9 KP) umfasst somit:

- die begleitenden Lehrveranstaltungen (28 SWS)
- das sechswöchige Praktikum (180 Stunden)

- sowie die Anfertigung eines Praktikumsberichts.

(6) Die Anmeldung zum Schulpraktikum erfolgt über das Didaktische Zentrum in der Regel im Juni eines Jahres.

(7) Das Praktikum im Berufsfeld Schule findet in der Regel in der veranstaltungsfreien Zeit des Wintersemesters statt. In Absprache mit den betreuenden Lehrenden der Universität und der Schule kann das Praktikum im Berufsfeld Schule auch semesterbegleitend absolviert werden.

(8) Die Studierenden beteiligen sich aktiv am Unterricht der Kolleginnen und Kollegen, an den Fördermaßnahmen und weiteren schulischen Aktivitäten. Von den Studierenden sind darüber hinaus in der Regel 20 selbst vorbereitete und geleitete Unterrichtsstunden/-einheiten zu erbringen.

(9) Es wird empfohlen, das Praktikum im Berufsfeld Schule in einem Förderschwerpunkt zu absolvieren, der später auch im Master of Education studiert wird.

(10) Der Praktikumsbericht muss spätestens bis 8 Wochen nach Beendigung des Praktikums vorgelegt werden. Der Praktikumsbericht sollte in der Regel 30 - 40 Seiten umfassen.

(11) Das Schulpraktikum kann nicht durch andere Tätigkeiten angerechnet werden. Über die Anrechnung eines Praxismoduls, das an einer anderen Hochschule erbracht wurde, entscheidet der/die jeweilige Praktikumsbeauftragte/r.